

## NEWSLETTER

---

### Thema dieser Ausgabe

Erbrecht: Erbschaftsteuer-Richtlinien 2019

---

Der Bundesrat hat am 11.10.2019 den von der Bundesregierung beschlossene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts (sogenannte „Erbschaftsteuer-Richtlinien“) zugestimmt. Die Richtlinien können damit in Kraft treten. Bislang haben die Erbschaftsteuer-Richtlinien 2011 gegolten. Dieses waren aber aufgrund Gesetzesänderung und Rechtsprechung in wesentlichen Teilen überholt.

Bei den Erbschaftsteuer-Richtlinien handelt es sich um interne Anweisungen der Finanzverwaltung, nicht um ein Gesetz. Zweck der Richtlinien ist es, eine einheitliche Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts und der dazu notwendigen Regelungen des Bewertungsrechts und damit auch eine Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen sicherzustellen. Zudem dienen die Richtlinien der Verwaltungsvereinfachung.

Für die Steuerpflichtigen ergibt sich damit nun eine erhöhte Planungssicherheit bei der Nachfolgeplanung, da über die aktuelle Auffassung der Finanzbehörden somit Klarheit herrscht.

Die Erbschaftsteuer-Richtlinien 2019 sind auf alle Erwerbsfälle anzuwenden, für die die Steuer nach dem Tag des Kabinettschlusses (21.8.2019) entsteht. Sie gelten auch für davor liegende Erwerbsfälle, soweit sie geänderte Vorschriften des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes betreffen, die vor dem 1. Mai 2019 anzuwenden sind. Bisher ergangene Anweisungen, die mit diesen Richtlinien im Widerspruch stehen, sind dann nicht mehr anzuwenden.

23.10.2019  
Dr. Johannes Stehr

## Ansprechpartner

Für alle Fragestellungen stehen Ihnen gerne zur Verfügung



PETER STEHR sen.  
Vereidigter Buchprüfer | Steuerberater  
kanzlei@stehr-stadler.de



MICHAEL STADLER  
Vereidigter Buchprüfer | Steuerberater  
michael.stadler@stehr-stadler.de



PETER STEHR jun.  
Steuerberater  
peter.stehr.jun@stehr-stadler.de



ANNELIESE LINDNER  
Steuerberater  
anneliese.lindner@stehr-stadler.de



PAUL PICHLER  
Steuerberater  
paul.pichler@stehr-stadler.de



DR. JOHANNES STEHR  
Rechtsanwalt | Steuerberater | Fachanwalt für Steuerrecht  
johannes.stehr@stehr-stadler.de

**STEHR STADLER LINDNER PICHLER**  
**Vereidigte Buchprüfer Steuerberater**  
**Rechtsanwalt Partnerschaft mbB**

Peter Stehr sen., Dipl.-Bw. (FH), vBP, StB  
Michael Stadler, Bw., vBP, StB  
Peter Stehr jun., Dipl.-Bw. (FH), StB  
Anneliese Lindner, StB  
Paul Pichler, StB  
Dr. Johannes Stehr, RA, StB, FAFStR

Badstraße 26, 83646 Bad Tölz  
Tel.: 08041/7678-0, Fax: 7678-22  
E-Mail: kanzlei@stehr-stadler.de  
Homepage: www.stehr-stadler.de

Sitz der Gesellschaft: Bad Tölz  
AG München, PR 498  
USt.Id.Nr.: DE233818164

**Landwirtschaftliche Buchstelle**  
Peter Stehr sen., Dipl.-Bw. (FH), vBP, StB

**Kooperationen**  
Rechtsanwalt Rudolf Röck  
Badstraße 26, 83646 Bad Tölz  
Sander & Sander Rechtsanwälte  
Salzstraße 11, 83646 Bad Tölz

Die Beiträge dieses Newsletters stellen eine Auswahl an allgemeinen Informationen über aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung dar. Sie wurde nach bestem Wissen erstellt. Sie erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und können die persönliche Beratung in keinem Fall ersetzen. Diese Mandanteninformation stellt keine Auskunft, Beratung oder sonstige Dienstleistung unserer Berufsträger dar. Für Inhalt, Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit kann daher keinerlei Haftung – auch seitens der Verantwortlichen – übernommen werden.